



Gemeinde Rohrßen

Der Bürgermeister

Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Montag, den 25.03.2019

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Siemer

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Fritz Bormann CDU

Ratsmitglieder

Herr Viktor Becker WG
Herr Bastian Dierks CDU
Herr Hans-Joachim Hüneke WG
Herr Frank Kehr SPD
Herr Marc Kuhlenkamp SPD
Herr Christian Labrenz CDU
Frau Gudrun Profenna CDU
Herr Joachim Vogel CDU

Vertreter der Verwaltung

Herr Friedrich-Wilhelm Koop (Gemeindedirektor)
Frau Stephanie Schuberth (Protokollführerin)
Frau Bianca Wöhlke (Leiterin FB I)

Vertreter der Presse

Herr Arne Hildebrandt

8 Zuhörer*innen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 5 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 16.08.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 12.09.2018

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 7 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Vom Gemeindedirektor ergehen folgende Mitteilungen:

- a) Auf dem Spielplatz am Alma-Rogge-Weg wurde die marode Rutschenkombination abgebaut und durch eine neue Gerätekombination ersetzt.
- b) Die Gesundheitsregion Diepholz / Nienburg besteht seit Mitte 2018. Gemeinsam soll die wohnortnahe Gesundheitsversorgung in den beiden Landkreisen Diepholz und Nienburg/Weser verbessert werden. Alle im Gesundheitswesen Agierenden sollen sich gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg machen, um Strukturen aufzubauen und Projekte zu entwickeln. Regional angepasste Lösungen für die Herausforderungen im Gesundheitsbereich sollen gemeinsam entwickelt werden. Es wurden eine Steuerungsgruppe, unterschiedliche Arbeitskreise sowie eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Die Samtgemeinde Heemsen ist aktiv in alle Gruppen eingebunden, um so auch besonders auf die ländlichen Bedürfnisse hinweisen zu können.
Jeder ist herzlich eingeladen, sich aktiv zu beteiligen.
Unter www.gesundheitsregion-dh-ni.de gibt es weiterführende Informationen.
Im ersten Schritt, zur Bekanntmachung der neuen Gesundheitsregion, sind zehn Defibrillatoren zu gleichen Anteilen in den beiden Landkreisen ausgelobt worden. In der Samtgemeinde Heemsen hat die Feuerwehr Heemsen den Zuschlag bekommen.
- c) Für die Umgehungsstraße B215 von Nienburg Richtung Rohrsen sind die Planungskosten vom Land zur Verfügung gestellt worden. Die Planungen sind angelaufen.
- d) Die neuen Geldautomaten in der SB-Geschäftsstelle der Sparkasse in Rohrsen werden aufgrund der langen Lieferzeit erst im Mai 2019 aufgestellt.

zu 8 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: IX/04/438/2018

Frau Wöhlke erläutert die Vorlagen zu TOP 8 bis 11 sowie zu TOP 12 bis 15. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahre 2011 bis 2014 fertig geprüft inkl. Rechenschafts- und Prüfbericht. Es gab keine inhaltlichen Beanstandungen. Die Jahre 2015 bis 2017 sind geprüft, die Berichte liegen noch nicht vor. Das Jahr 2018 wird voraussichtlich bis Mitte 2019 fertig geprüft sein.

Es wird mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2011 wird in Höhe von -46.584,71 € festgestellt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

zu 9 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: IX/04/439/2018

Es wird mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2011 wird in Höhe von -2.996,85 € festgestellt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

zu 10 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: IX/04/476/2018

Es wird mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2013 wird in Höhe von 27.885,66 € (ordentliches Ergebnis = 27.885,38 €, außerordentliches Ergebnis = 0,28 €) festgestellt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

zu 11 Jahresabschluss der Gemeinde Rohrsen für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: IX/04/541/2018

Es wird mit zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
- b) Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2014 wird in Höhe von 36.874,73 € (ordentliches Ergebnis = 29.133,26 €, außerordentliches Ergebnis = 7.741,50 €) festgestellt und der Überschussrücklage zugeführt.
- c) Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung erteilt.

zu 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011

hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG

Vorlage: IX/04/463/2018

Beschluss:

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 zur Kenntnis genommen.

- zu 13 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012**
hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG
Vorlage: IX/04/464/2018

Beschluss:

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis genommen.

- zu 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013**
hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG
Vorlage: IX/04/477/2018

Beschluss:

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis genommen.

- zu 15 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014**
hier: Unterrichtung gemäß § 117 NKomVG
Vorlage: IX/04/546/2018

Beschluss:

Es werden die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis genommen.

- zu 16 Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung und Insolvenzverfahren sowie Festsetzung der Zinsen der Samtgemeinde Heemsen und Ihrer Mitgliedsgemeinden**
Vorlage: IX/04/516/2018

Der Gemeindedirektor erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Rohrsen beschließt einstimmig die in der Dienstanweisung festgesetzten Wertgrenzen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, für die Aussetzung der Vollziehung und Insolvenzverfahren.

- zu 17 Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Rohrsen - Antrag der Ratsmitglieder Frank Kehr und Marc Kuhlenkamp, SPD-Fraktion**
Vorlage: IX/04/588/2019

Der Ratsvorsitzende erläutert die Vorlage. Seit Bestehen der Straßenausbaubeitragssatzung ist diese nicht in Anspruch genommen worden.

Beigeordneter Kuhlenkamp erläutert die Hintergründe zur Einreichung des Antrages. Alle Bürger*innen sollen gleich behandelt werden.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 27.11.2007 wird aufgehoben.

zu 18 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 Vorlage: IX/04/589/2019

Frau Wöhlke erläutert ausführlich die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019. Der Haushaltsausgleich ist gewährleistet. Es müssen keine Kredite aufgenommen werden. Die Liquidität ist gut.

Ratsmitglied Kuhlenkamp kritisiert, dass es im Vorfeld keine gemeinsamen Gespräche gegeben hat. Es sind hohe Kosten für die Planung von Straßen in den Haushalt eingestellt. Wie lange ist das für die Gemeinde Rohrsen finanzierbar?

Der Gemeindedirektor erwidert, dass im Haushalt nur die Straßen eingeplant sind, die auch förderfähig sind und weist auf die aktuell guten Fördermöglichkeiten im Bereich der Dorferneuerung, die auch den Straßenbau einbeziehen, hin. Er empfiehlt bis spätestens zum Jahr 2020 die Förderungen zu beantragen. Auch die Planungskosten sind förderfähig. Der Fördersatz liegt bei 73 %. Jede Maßnahme wird einzeln betrachtet und gefördert.

Ratsmitglied Hüneke kritisiert, dass im Vorfeld keine Sitzung des Bau-, Wege-, Umwelt- und Kultur Ausschusses stattfand.

Ratsmitglied Kuhlenkamp weist darauf hin, dass es die Finanzlage nicht zulässt, alle Straßen neu auszubauen.

Ratsmitglied Kehr plädiert für die Erstellung einer Prioritätenliste. Es wäre empfehlenswert, einzelne Straßen in diesem Jahr einzuplanen und andere in den folgenden.

Ratsmitglied Vogel schlägt vor, für alle im Haushaltsplan aufgenommen Straßen eine Planung zu machen und dann zu entscheiden, welche Straße wann ausgebaut werden soll.

Ratsmitglied Kuhlenkamp weist darauf hin, dass die Förderung – auch die Förderung der Planungskosten – nur zustande kommt, wenn die Straße dann auch wirklich ausgebaut wird. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und nochmals gemeinsam zu beraten.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 5 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeindedirektor schlägt vor, einen Sperrvermerk in den Haushalt aufzunehmen und in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege-, Umwelt- und Kulturausschusses eine Prioritätenliste aufzustellen.

Es wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

§ 1	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird	
1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	935.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	946.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
	Mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	901.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	854.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.900 €
	festgesetzt.	
§ 2	Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen:	0 €
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen:	0 €

§ 4	Höchstbetrag der Kassenkredite:	50.000 €
§ 5	Steuerhebesätze:	
	Grundsteuer A	380 v.H.
	Grundsteuer B	380 v.H.
	Gewerbsteuer	380 v.H.
§ 6	Unerheblichkeitsgrenze für über-und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:	5.000 €

Die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, die Teilhaushaltspläne sowie die Anlagen der Haushaltssatzung gem. § 1 Abs. 2 KomHKVO werden zum Beschlussbestandteil erklärt.

Für die Straßenausbauplanungen wird ein Sperrvermerk aufgenommen, der nach Vorlage der Prioritätenliste aufgehoben werden kann.

zu 19 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 **Vorlage: IX/04/590/2019**

Der Ratsvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Kuhlenkamp hinterfragt, warum keine Kosten für die folgenden Jahre benannt sind, wo doch Straßenausbauten eingeplant werden müssen.

Der Gemeindedirektor antwortet, dass keine Kosten genannt werden können, da noch keine Kostenschätzungen vorliegen.

Es wird mit drei Gegenstimmen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Für die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 werden die folgenden Vorhaben vorgesehen:

Haushaltsjahr 2020

keine

Haushaltsjahr 2021

keine

Haushaltsjahr 2022

keine

zu 20 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Kehr stellt folgende Anfragen bzw. macht folgende Anmerkungen:

Im Haushalt sind die Kosten für die geplante Ampel an der B215 nicht genannt. Eine Ampel wäre laut Dorferneuerungsrichtlinie förderfähig. Nach heutiger Rücksprache mit der Verkehrsbehörde wurde ihm mitgeteilt, dass der Landkreis keinen Bedarf für eine Ampel sieht. Der Landkreis erteilt auch dann keine Genehmigung, wenn die Gemeinde die Kosten für die Ampelanlage selbst übernimmt.

zu 21 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Die Anfragen der Zuhörer*innen werden aus Datenschutzgründen nicht protokolliert.

zu 22 Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

Ratsvorsitzender
Fritz Bormann

Gemeindedirektor
Friedrich-Wilhelm Koop

Protokollführung
Stephanie Schuberth

Protokoll genehmigt am: 24.06.2019